

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

Nr. 15-1210/2010

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Feststellung über den Sitzverlust von Bezirksratsherrn Matthias Wiesner**

### **Antrag,**

gemäß § 37 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 55 b Abs. 1 NGO festzustellen, dass bei Bezirksratsherrn Matthias Wiesner die Voraussetzungen nach § 37 Abs. 1 Ziffer 2 NGO für den Sitzverlust vorliegen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Entfällt

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Bezirksratsherr Wiesner hat seinen Wohnsitz im Stadtbezirk Döhren-Wülfel aufgegeben; dies bedeutet den Verlust der Wählbarkeit. Damit endet seine Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel.

Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat festzustellen; dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.62.08

Hannover / 25.05.2010